

Verfahrensvermerke:



a) Der Entwurf des Änderungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 20.09.1985 bis 20.10.1985 in Trunkelsberg+VG Miberg öffentlich ausgelegt.

Trunkelsberg, den 28.10.85
Leiterböhmer
1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Trunkelsberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.11.1985 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Trunkelsberg, den 20.11.85
Leiterböhmer
1. Bürgermeister



c) Das Landratsamt Unterallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 19.02.1986 Nr. 41-610-5 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Mindelheim, den 19.02.1986
Bihler
Landrat
Oberregierungsrat

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 Abs. 3 BBauG rechtverbindlich.

....., den
.....
1. Bürgermeister

(Siegel)